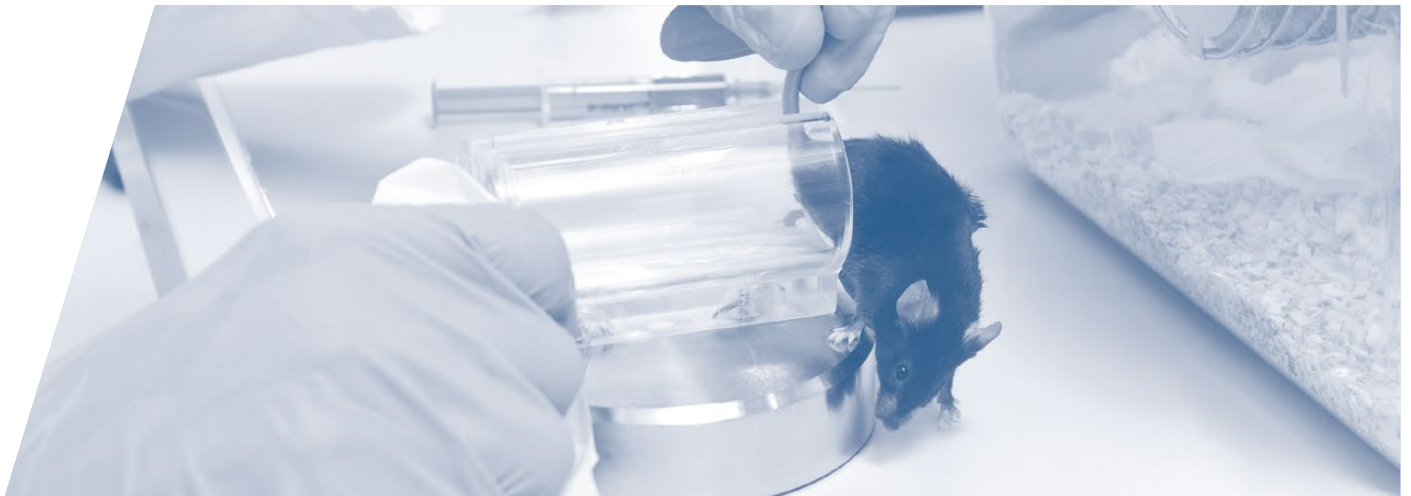


BULLETIN

Bewilligungsverfahren für Tierversuche _____ 1	Publikationen: Nachhaltiges Gesundheitssystem und Jahresbericht 2018 _____ 5	Empfehlungen: Nachwuchs in klinischer Forschung _____ 7
Editorial _____ 2	Ressort Ethik: Stellungnahme Gefängnismedizin und Richtlinien in Arbeit _____ 6	Förderung: Aktuelle Ausschreibungen _____ 7
Swiss Personalized Health Network: Interview mit Urs Frey _____ 4		Personelles und Agenda _____ 8



Bewilligungsverfahren für Tierversuche: Strengere Kontrollen oder mehr Eigenverantwortung?

Politische Initiativen zur Beschränkung von Tierversuchen und strengere Richtlinien bei deren Bewilligung: Wissenschaftler sorgen sich um die Forschungsfreiheit und ärgern sich über bürokratische Hürden. Warum ein strenges Bewilligungsverfahren wichtig ist für die Legitimität von Tierversuchen, und wie ein solches wirksamer und effizienter umgesetzt werden könnte, erläutert Prof. Hanno Würbel, Leiter der Abteilung Tierschutz an der Universität Bern, in diesem Schwerpunkt.

In letzter Zeit häufen sich Vorwürfe zu überbordender Bürokratie bei der Bewilligung von Tierversuchen. Forscher und Forscherinnen haben ihren Unmut darüber öffentlich gemacht. Eine strengere Beurteilung von Tierversuchsgesuchen und zunehmend detaillierte Rückfragen zu den Versuchsmethoden würden wichtige Forschungsprojekte verzögern oder gar verhindern. Mehrere kantonale und nationale Initiativen zur Einschränkung oder gar zum Verbot von Tierversuchen heizen die Sorge der Wissenschaftler um den Forschungsstandort Schweiz zusätzlich an. Doch was hat es mit den Vorwürfen auf sich und welche Schlüsse sind daraus zu ziehen?

Die Bewilligung von Tierversuchen richtet sich nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Dieser kommt zur Anwendung, wenn mehrere gleichrangige Rechtsgüter kollidieren. Im Falle von Tierversuchen sind

dies die Freiheit der Forschung und der Schutz der Würde des Tieres. Das Instrument zur Überprüfung der Verhältnismässigkeit ist die Güterabwägung im Sinne einer Schaden-Nutzen-Analyse. Ein Tierversuch ist nur dann legitim, wenn die Belastung der Tiere durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Bei dieser Abwägung besteht notgedrungen Ermessensspielraum, da weder die Belastungen der Tiere noch der zu erwartende Nutzen von Tierversuchen objektiv feststellbar sind. Die Bewilligungsbehörden lassen sich deshalb von breit aufgestellten Tierversuchskommissionen mit Fachleuten aus Forschung, Tiermedizin, Ethik und Tierschutz beraten.

Erforderlichkeit und Eignung von Tierversuchen

Die Güterabwägung setzt voraus, dass die Verwendung von Tieren und der Einsatz belastender Versuchsmethoden tatsächlich erforderlich

Vertrauen, aber bitte nicht blind

«Strengere Kontrollen oder mehr Eigenverantwortung?» fragt Hanno Würbel in der Überschrift seines Schwerpunkttartikels zu den Bewilligungsverfahren für Tierversuche. Losgelöst vom Thema würden wir alle wohl Eigenverantwortung der Kontrolle vorziehen, solange es um unser eigenes Tun geht. Und umgekehrt? Wenn wir zwischen Vertrauen und Kontrollieren wählen müssen, wie entscheiden wir dann? Gilt «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser»? Ich bin überzeugt, dass eine Kultur, die auf Vertrauen basiert, die bessere ist als eine, die von Kontrollen geprägt wird. Ich bin mir aber auch bewusst, dass Vertrauen immer und überall missbraucht wird.

Es sind meistens nur einzelne, die Vertrauen missbrauchen – den Vertrauensverlust bekommen dann aber alle zu spüren. Sei es für Tierversuche oder klinische Studien: die bürokratischen Hürden haben in den letzten Jahren zugenommen, weil einige wenige sich nicht an die geltenden, eigentlich ausreichenden Regeln hielten. Sobald so etwas publik wird, folgt der Ruf nach neuen und immer aufwendigeren Vorschriften. Es nützt dann nichts zu argumentieren, dass es nur ganz wenige schwarze Schafe sind; das Vertrauen der Bevölkerung in Forschung und Medizin leidet. Dabei würde niemand befürworten, dass immer mehr Energie in Bürokratie statt in gute

Forschung fliesst. Was also können wir tun? Zuallererst braucht es die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen. Darüber hinaus plädiere ich für eine Art «neighbourhood watch» durch alle, die selber Teil des Systems sind. Die grosse Mehrheit hält sich ja an die bestehenden Regeln. Sie – oder besser: wir – dürfen aber nicht wegschauen, wenn andere dies nicht tun. Wir dürfen Fehlverhalten nicht als Kavaliersdelikte abtun; wenn sie ans Licht kommen, schaden sie allen. Einige wenige haben an der Hochschule St. Gallen ihren Spesenbezug zu grosszügig ausgelegt. Leider ist dies jetzt nicht nur ein Problem von diesen wenigen, sondern das Renommee der ganzen Hochschule leidet. Einige wenige Ärztinnen und Ärzte erhielten über Jahre sehr viel Geld von der Industrie; die Medien haben dieses Thema vor ein paar Wochen gross aufgenommen. Eine Journalistin verlangte sogar im SAMW-Generalsekretariat Einsicht in die Offenlegung der Interessenebindungen unserer Mitglieder der Zentralen Ethikkommission. Vertrauen sieht anders aus.

Auch eine Institution wie die SAMW, die über Jahrzehnte als unabhängige und verlässliche Akteurin im Gesundheitssystem wirkt, muss nonstop in Vertrauen investieren. Darauf weist auch Urs Frey hin (S. 4). Das Swiss Personali-

zed Health Network (SPHN) hat in seinen ersten Betriebsjahren ausgezeichnete Arbeit geleistet und ich bin optimistisch, dass wir auftragsgemäss bis 2024 ein gut funktionierendes Repository für Gesundheitsdaten in der Schweiz haben werden. Damit wir es aber für die Forschung nutzen können, brauchen wir die Daten unserer Patientinnen und Patienten. Sie alle müssen die Gewissheit haben, dass wir mit ihren Daten korrekt umgehen. Deshalb betont Urs Frey, dass es eine wichtige Aufgabe ist, dieses Vertrauen in der Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Das ist aufwändig. Noch viel mehr Zeit und Energie würde es aber brauchen, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.



Daniel Scheidegger
Präsident SAMW

SCHWERPUNKT

sind. Dabei wird anhand des 3R-Prinzips (replace, reduce, refine) sichergestellt, dass der angestrebte Erkenntnisgewinn nicht mit Alternativmethoden, also ohne Verwendung empfindungsfähiger Tiere (replace), mit weniger Tieren (reduce) oder mit weniger belastenden Methoden (refine) erzielt werden kann. Das 3R-Prinzip gilt weltweit als Leitprinzip für den verantwortungsvollen Umgang mit Versuchstieren. Es gewährleistet, dass kein Tier unnötig verwendet oder vermeidbaren Belastungen ausgesetzt wird.

Die konsequente Umsetzung der 3R ist eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Durchführung der Güterabwägung. Es gilt auch die wissenschaftliche Eignung sicherzustellen. Die Belastung der Tiere kann noch so gering sein; jedoch nur dann, wenn Versuchsergebnisse wissenschaftlich aussagekräftig und reproduzierbar sind, ist ein Versuch geeignet, um einen Erkenntnisgewinn zu erzielen.

Die Sicherstellung wissenschaftlicher Aussagekraft ist deshalb eine zwingende Voraussetzung für die Legitimierung von Tierversuchen.

Im Gegensatz zu den 3R zur Beurteilung der Erforderlichkeit eines Tierversuchs, fehlte für die Beurteilung der Eignung (wissenschaftliche Aussagekraft) bisher ein ähnlich griffiges Konzept. Diese lässt sich aber ebenfalls anhand von drei Aspekten beurteilen: der Güte des verwendeten Tiermodells (Modellvalidität), der Zuverlässigkeit der postulierten Ursache-Wirkung-Relation (interne Validität) und der Generalisierbarkeit der Ergebnisse (externe Validität). In Anlehnung an das 3R-Prinzip habe ich die Beurteilung dieser drei Aspekte wissenschaftlicher Validität als 3V-Prinzip vorgeschlagen (siehe S. 3, Box 1 bzw. Würbel, Lab Animal 46, 2017). Die 3V bieten – wie die 3R – bei der Beurteilung von Forschungsanträgen, Tierversuchsgesuchen oder Publikationsmanuskripten eine wichtige Orientierungshilfe.

Die «Reproduzierbarkeitskrise» und die «Berner Studie»

Die wissenschaftliche Qualität der Forschung zu gewährleisten, ist die Kernkompetenz der Forscher und Forscherinnen und von entscheidender Bedeutung für das Vertrauen in die Forschung. Umso überraschter reagierte die Öffentlichkeit auf Hinweise, wonach die Forschungsqualität oft mangelhaft sei, was zur sogenannten «Reproduzierbarkeitskrise» führte. Mangelnde Studienqualität betrifft nicht nur, aber auch Tierversuche. Dies hat neben wissenschaftlichen und wirtschaftlichen auch unmittelbare ethische Implikationen. Im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) untersuchten wir deshalb von 2013–2016 die wissenschaftliche Qualität von Tierversuchen in der Schweiz. Dabei zeigte sich – nicht überraschend – dass auch in der Schweiz verbreitet Mängel bestehen (siehe z. B. NZZ vom 3.12.2016). Beachtung fand vor allem unsere

Feststellung, dass die wissenschaftliche Aussagekraft anhand der Tierversuchsgesuche nicht zuverlässig feststellbar war und die Tierversuchsbewilligungen deshalb im Vertrauen darauf ausgestellt wurden. Im Zuge dessen hat das BLV «die Vertreter der kantonalen Tierversuchskommissionen aufgefordert, in Zukunft bei den Gesuchen noch besser hinzuschauen» (Kaspar Jörgler vom BLV im Tages-Anzeiger vom 6. März 2019).

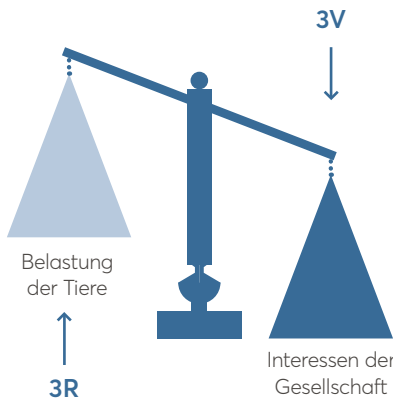
Aus Sicht des BLV ist diese Massnahme verständlich, zumal von Tierschutzseite der Vorwurf im Raum stand, das BLV würde als Vollzugsorgan des Tierschutzes und Oberaufsichtsbehörde seinen Auftrag nicht erfüllen. Auch aus Sicht der Forschenden ist ein strenges Bewilligungsverfahren zu begrüssen. Denn wann immer sie ihre Tierversuche öffentlich rechtfertigen, betonen sie ausdrücklich, dass die Schweiz das strengste Tierschutzgesetz weltweit hat und unser Bewilligungsverfahren sicherstellt, dass kein Tier unnötig leiden muss. So steht es auch in der jüngst von swissuniversities veröffentlichten Pressemitteilung zur Tierversuchsverbotsinitiative (18. März 2019). Eine strenge Genehmigungspraxis ist ein wichtiges Pfand im öffentlichen Diskurs über die Legitimität von Tierversuchen. Deshalb sollten sich Forschende nicht beklagen, wenn das Bewilligungsverfahren sorgfältig durchgeführt wird.

Wirksames und effizientes Bewilligungsverfahren

Für ein wirksames und gleichzeitig effizientes Bewilligungsverfahren ist allerdings entscheidend, dass alle Beteiligten ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen bzw. wahrnehmen können. Laut Tierschutzverordnung Art. 131a trägt die Versuchsleiterin oder der Versuchsleiter «für die Planung und die fachgerechte Durchführung des Tierversuchs in wissenschaftlicher und tierschützerischer Hinsicht die Verantwortung». Dies entspricht den beiden oben genannten Voraussetzungen für die Güterabwägung: Sicherstellung der wissenschaftlichen Aussagekraft (3V) und verantwortungsvoller Umgang mit den Tieren (3R). Wird diese Verantwortung von den Forschenden konsequent wahrgenommen und im Tierversuchsgesuch entsprechend dargestellt, können sich Bewilligungsbehörde und Tierversuchskommission auf ihr eigentliches Kerngeschäft konzentrieren: die Durchführung der finalen Güterabwägung zur Prüfung der Verhältnismässigkeit des Versuchsvorhabens. Meines Erachtens sind die Voraussetzungen dafür noch nicht ausreichend gegeben.

Die sogenannte «Reproduzierbarkeitskrise» und ebenso unsere Studie legen nahe, dass das von den Bewilligungsbehörden erwartete Vertrauen in die wissenschaftliche Qualität von Tierversuchen nicht unbesehen vorausge-

Box 1: Güterabwägung bei Tierversuchen



Eignung: wissenschaftliche Aussagekraft (3V)
Modellvalidität: Güte des Tiermodells
Interne Validität: Zuverlässigkeit Ursache-Wirkung
Externe Validität: Grad der Generalisierbarkeit

Erforderlichkeit: Alternativmethoden (3R)
Replace: Erforderlichkeit empfindungsfähiger Tiere
Reduce: Begründung der Stichprobengrösse
Refine: Minimierung der Belastungen

Verhältnismässigkeit: Güterabwägung
 Feststellung und Gewichtung der Belastungen
 Feststellung und Gewichtung der Interessen
Fazit: Abwägung Interessen gegenüber Belastungen

setzt werden kann. Zudem mangelt es vielen Forschenden an den nötigen Fachkenntnissen für eine konsequente Umsetzung der 3R. Und den Tierschutzbeauftragten, die über solche Fachkenntnisse verfügen, fehlt an den meisten Hochschulen die nötige Kapazität. Auf der anderen Seite fehlt es den Bewilligungsbehörden und Tierversuchskommissionen sowohl an den nötigen Fachkenntnissen, als auch an ausreichender Kapazität, um die wissenschaftliche Qualität und die Umsetzung der 3R umfassend zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund sind Konflikte programmiert. Diese werden sich verschärfen, wenn nicht rasch konstruktive Lösungsansätze erarbeitet werden. Solche will die Kommission für Tierversuchsethik der Akademien der Wissenschaften Schweiz (KTVE) erarbeiten.

Mehr Eigenverantwortung

Ich sehe grundsätzlich zwei Szenarien, wie ein wirksames und gleichzeitig effizientes Bewilligungsverfahren sichergestellt werden kann. Entweder schaffen die forschenden Institutionen die nötigen Strukturen für ein wirksames Qualitätsmanagement, damit das Vertrauen der Behörden in die «fachgerechte Durchführung des Tierversuchs in wissenschaftlicher und tierschützerischer Hinsicht» tatsächlich vorausgesetzt werden kann. Oder die Behörden sichern sich die nötige Expertise und schaffen ausreichende Kapazitäten, um Tierversuchsgesuche auch «in wissenschaftlicher und tierschützerischer Hinsicht» umfassend zu beurteilen.

Aus Sicht der Forschenden – aber auch aus Sicht der Behörden – ist das erste Szenario, das auf mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie setzt, unbedingt zu bevorzugen. Es entspricht den Verantwortlichkeiten gemäss Tierschutzverordnung und entlastet die Behörden von der Verantwortung für die wissenschaftliche und tierschützerische Qualität der Tierversuche. Mit dem Angebot an versuchstierkundlichen Aus- und Weiterbildungskursen, der Anstellung von Tierschutzbeauftragten und der Einrichtung eines nationalen 3R Kom-

petenzzentrums (3RCC) 2018 wurden bereits wichtige Weichen in diese Richtung gestellt. Mit dem Center for Reproducible Science (CRS) an der Universität Zürich und ähnlichen Initiativen an anderen Forschungsinstitutionen wurden auch beim wissenschaftlichen Qualitätsmanagement erste Massnahmen getroffen. Diese Strukturen gilt es zweckmässig auszubauen und nachhaltig zu fördern. Sie schaffen die Voraussetzung dafür, dass die Versuchsleiterin und der Versuchsleiter ihre Verantwortung in wissenschaftlicher und tierschützerischer Hinsicht tatsächlich wahrnehmen können. Dies dürfte nicht nur den verantwortungsvollen Umgang mit Versuchstieren fördern, sondern auch das Vertrauen in die Wissenschaft wieder stärken.



Prof. Hanno Würbel
 Leiter der Abteilung
 Tierschutz, Universität
 Bern, und Präsident
 KTVE

Kommission für Tierversuchsethik

Die Kommission für Tierversuchsethik (KTVE) ist eine gemeinsame Kommission der SAMW und der Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT). Sie wird seit 2018 von Prof. Hanno Würbel geleitet und besteht aus max. 12 Mitgliedern aus den Bereichen Grundlagenforschung, Veterinärmedizin, Tierschutz, Recht und Ethik. Sie dient als Expertise- und Beratungsorgan der Akademien der Wissenschaften Schweiz im Bereich Tierversuche. Mehr Informationen: samw.ch/ktve

Kontakt: Sibylle Ackermann,
 Geschäftsführerin der KTVE,
s.ackermann@samw.ch

«Das SPHN bietet Vorteile über die klassischen Fragen der personalisierten Medizin hinaus»

Das SAMW Bulletin berichtet regelmässig über die Arbeiten des Swiss Personalized Health Network (SPHN). Diese nationale Initiative unter Federführung der SAMW trägt zur Entwicklung, Implementierung und Validierung einer Infrastruktur bei, um gesundheitsrelevante Daten in der Schweiz für die Forschung nutzbar zu machen. Seit Anfang Jahr ist das SPHN mit einem neuen Präsidenten im National Steering Board unterwegs: Peter Meier-Abt (siehe Box S. 5, unten) hat die Leitung an Urs Frey übergeben. Welche Herausforderungen und welchen Mehrwert er im SPHN sieht, erfahren Sie im Interview.

Das SPHN ist erst zwei Jahre jung, aber schon breit aufgestellt. Wo sehen Sie vor allem Handlungsbedarf?

Die Schweizer Universitäten und der ETH-Bereich verfügen über ein unglaubliches Potential für die personalisierte Medizin: exzellente Forschende, neueste analytische Plattformen und hochentwickelte Bioinformatik-Technologien. Zudem hat sich die Schweiz im Bereich der patientenorientierten Forschung mit grossen Kohortenstudien international einen Namen gemacht. Für die personalisierte Medizin braucht es aber nicht nur klassische Kohortendaten, sondern auch grosse Datensätze von standardisierten, hochqualitativen und miteinander vergleichbaren klinischen Daten und Proben aus Spitälern. Oft sind diese Routinedaten heterogen und für die Forschung in ungeeigneter Form abgelegt, sodass Studien gestützt auf solche Daten schwierig sind. Das SPHN hat in gut zwei Jahren grosse Fortschritte ermöglicht, dass Qualitätsstandards, rechtliche Bedingungen, ethische Grundlagen, Datensicherheit und Vergleichbarkeit solcher Daten verbessert wurden. Dies ist aber noch unzureichend bekannt. Es ist mir ein Anliegen, mehr Transparenz und Visibilität zu erreichen.

Was heisst das konkret?

Um die Visibilität zu erhöhen, werden wir zum Beispiel die Website aktualisieren und grafisch darstellen, wie und wo bestehende SPHN-Projekte, Forschungspartner, Bioinformatik-Plattformen und Datensätze gefunden werden können. Die Fortschrittsberichte der im Rahmen des ersten Calls geförderten Projekte ermöglichen die hierzu nötige Evaluation. Zudem bieten wir erarbeitete, standardisierte und harmonisierte Prozesse und Prozeduren an, denen Forschende folgen können. Das Data Coordination Center ermöglicht in einer sicheren Umgebung, Daten zu finden, zu vergleichen und Studien zu planen und durchzuführen.

Was bedeutet das über die Forschung hinaus für die Praxis, für Patientinnen und Patienten?

Ein wesentlicher Mehrwert des SPHN liegt in der Koordination und dadurch bestmöglichen Nutzung der Ressourcen zum Wohle aller. Idealerweise möchten wir mit dem ETH-Bereich, den Universitäten, der Swiss Clinical Trial Organisation, der Swiss Biobanking Plattform, dem Schweizerischen Nationalfonds und anderen – auch internationalen – Forschungsnetzwerken eng zusammenarbeiten. Der Bund hat viel Geld in diese Initiative investiert und damit müssen wir sorgfältig umgehen. Das heisst zum Beispiel, die Mandate und Rollen der zahlreichen Partner besser zu koordinieren. Die SPHN-Infrastrukturen sind nur ein Puzzle-Teil in der Landschaft patientenorientierter Forschung. Gut koordiniert bieten sie aber einen Vorteil über die klassischen Fragestellungen der personalisierten Medizin hinaus für die gesamte epidemiologische, klinische, translationale und Grundlagenforschung. All das schafft einen qualitativen Mehrwert für die klinische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten.

Wo sehen Sie die grössten Hürden bei dieser Koordinationsarbeit?

Der Föderalismus und die damit verbundene Heterogenität des Schweizer Gesundheitssystems sind herausfordernd. Das SPHN ist auch föderalistisch aufgebaut, was Vorteile wie Flexibilität und Skalierbarkeit bietet, aber auch interne Hürden birgt. Dazu kommen die unterschiedlichen Prioritäten der beteiligten Gruppen: Forschende wollen primär Forschung betreiben und finden es wenig attraktiv, Infrastrukturen aufzubauen, die künftigen Generationen die Arbeit erleichtern. Spitäler haben mit diesem Infrastrukturaufbau hohe eigene Kosten, die in ihrem klinischen Tariffsystem nicht abgebildet sind. Der Aufbau dieser Infrastrukturen lohnt sich jedoch für die Langzeitstrategie der Spitäler. In der Politik und Bevölkerung wiederum sind Datenschutz und

Dateneigentum besonders wichtige Themen. All diese Interessen laufen in der SPHN-Initiative zusammen. In meiner Wahrnehmung handeln alle Beteiligten sehr verantwortungsvoll und versuchen, die komplexen Aufgaben mit grösster Sorgfalt zu lösen. Damit der gemeinsame Nutzen daraus spürbar wird, sind Transparenz und gegenseitiges Vertrauen entscheidend. Dieses Vertrauen auch in der Bevölkerung aufzubauen, sehe ich als weitere wichtige Aufgabe.

Mehr Informationen zum SPHN auf sphn.ch/de



Urs Frey ist seit 2010 Professor für Pädiatrie an der Universität Basel und ärztlicher Direktor des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB). Er bringt nicht nur klinische Spitalerfahrung mit, sondern betreibt seit Jahren klinisch translationale Forschung im Bereich Umweltepidemiologie und Kinderasthma. Dadurch ist er mit Omics- und Machine-Learning-Technologien vertraut. Er absolvierte seine Weiterbildung als Pädiatrischer Pneumologe und Forscher in Boston, USA, und London, und erhielt seinen PhD in Medical Physics/Biomedical Engineering von der Universität Leicester UK. Urs Frey ist seit 2010 Mitglied der SAMW und seit 2019 in deren Vorstand. Von 2014 bis 2017 war er Präsident der Abteilung III (Biologie und Medizin) des Schweizerischen Nationalfonds.

Nachhaltiges Gesundheitssystem: Acht Massnahmen zur Orientierung

Ende März 2019 veröffentlichte die SAMW ein neues Positionspapier zur nachhaltigen Entwicklung des Gesundheitssystems. Es beschreibt acht übergeordnete Massnahmen, als Kompass dient das Triple-Aim-Konzept.

Es ist eine gesellschaftliche Herausforderung, eine Gesundheitsversorgung zu definieren, die den künftigen Generationen bezahlbare und befriedigende medizinische Leistungen bietet. Damit die nötigen Reformen im Gesundheitssystem gelingen können, braucht es gemeinsame Ziele. Die SAMW schlägt als Kompass das US-amerikanische Triple-Aim-Konzept vor. Es basiert auf der Idee, gleichzeitig aus einer Public-Health-Perspektive, einer individualmedizinischen Perspektive und einer Nachhaltigkeitsperspektive Ziele für das Gesundheitssystem zu formulieren. Mit dem Triple-Aim-Konzept werden die folgenden Massnahmen präsentiert:

1. Die Akteure des Gesundheitssystems orientieren sich am Triple-Aim-Konzept.
2. Die Kantone schliessen sich zu wenigen Gesundheitsregionen zusammen.
3. Die Vermittlung von Gesundheitskompetenz beginnt bereits im Kindesalter.

4. Die Schweiz kennt den Bedarf an Gesundheitsfachleuten und richtet die Anzahl Ausbildungsplätze danach aus.
5. Die notwendigen Daten für Qualitätssicherung und Versorgungsforschung stehen zur Verfügung.
6. Nicht mehr nötige Interventionen entfallen aus dem Leistungskatalog.
7. Neue Vergütungsmodelle vermindern finanzielle Fehlanreize.
8. Der Bund legt eine Obergrenze für die Steigerung der Gesundheitsausgaben fest.

Das Positionspapier ist deutsch, französisch und englisch veröffentlicht. Es kann auf der SAMW Website heruntergeladen oder kostenlos gedruckt (d/f) bestellt werden: samw.ch/positionspapiere

Mehr Informationen zum Thema finden sie auf samw.ch/nachhaltiges-gesundheitssystem

SAMW Jahresbericht: Scrollen Sie mit uns durchs letzte Jahr

Mitte April hat die SAMW ihren Jahresbericht 2018 online veröffentlicht. Vielleicht entdecken Sie die Kommission, in der Sie mitgewirkt haben, oder den Titel Ihres Projekts, für das Sie einen Förderbeitrag erhielten? Wer lieber offline blättert als durch die Website scrollt, kann den Jahresbericht als PDF herunterladen.

Der farbig gestaltete Rückblick bietet eine rasche Übersicht über unsere vielfältigen Aktivitäten im Laufe des Berichtsjahres. Entdecken Sie die Namen der zahlreichen Personen und Partner, die 2018 ihre Zeit und Fähigkeiten in unsere Projekte, Publikationen, Ausschreibungen oder Förderprogramme investiert haben.

Sie finden den Jahresbericht online auf: samw.ch/jahresbericht/2018



Ihre Meinung ist uns wichtig. Senden Sie Ihre Kommentare zum Jahresbericht 2018 an: Franziska Egli, Kommunikation SAMW, f.egli@samw.ch

Swiss Personalized Health Network: Danke, Peter Meier-Abt

2014 formulierten Forschende verschiedener Hochschulinstitutionen zum ersten Mal den Wunsch und die Notwendigkeit einer nationalen Initiative im Bereich der Personalisierten Medizin. Peter Meier-Abt, damals Präsident der SAMW, beteiligte sich intensiv an diesen Diskussionen. Es folgten zwei Jahre engagierte Vorarbeiten, bevor 2017 der offizielle Startschuss für die Implementierung der SPHN-Initiative fiel. Peter Meier-Abt hatte entscheidend dazu beigetragen, dass die SAMW von SBFI und BAG mit dem Mandat zur Umsetzung dieser Initiative betraut wurde. Mit Herzblut setzte er sich in seiner zweijährigen Amtszeit (2017/2018) als Präsi-

dent des National Steering Boards (NSB) für den Aufbau des SPHN ein. Unter seiner Federführung wurden die rechtlichen Grundlagen definiert, die SPHN-Organisation entwickelt und die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern geklärt. Es ist weitgehend Peter Meier-Abt zu verdanken, dass sich die fünf Universitätsspitäler im Rahmen einer Leistungsvereinbarung dazu verpflichteten, kompatible Datenmanagementsysteme aufzubauen. Bei all diesen Meilensteinen stand für ihn stets der Nutzen für die Patientinnen und Patienten im Zentrum und er verstand es, das Konzept der Personalisierten Medizin als ganzheitlichen Ansatz zu vertreten.

Wir danken Peter Meier-Abt für seinen grossen Einsatz als Präsident des NSB und für die entscheidenden Weichenstellungen davor als SAMW-Präsident.



Stellungnahme: Finanzierung medizinischer Leistungen im Gefängnis

Inhaftierte Personen sind im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung häufiger von Krankheiten betroffen. Oft handelt es sich um ansteckende Krankheiten, die auch für Drittpersonen ein gesundheitliches Risiko bergen. Die SAMW fordert deshalb in einer Anfang März publizierten Stellungnahme, dass die Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug – von wenigen Ausnahmen abgesehen – kostenfrei sein muss.

Eine gute Gesundheitsversorgung inhaftierter Personen schützt auch Mithäftlinge, Gefängnispersonal und Besucher. Mit Sorge beobachtet die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der SAMW, dass Gesundheitskosten zunehmend auf die Inhaftierten überwältzt werden, was dazu führen kann, dass sie notwendige Behandlungen nicht in Anspruch nehmen. In einer Stellungnahme hat die ZEK fünf Forderungen veröffentlicht, die vom Zentralvorstand der FMH und vom Vorstand der Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte unterstützt werden.

Gemäss dem Äquivalenzprinzip haben inhaftierte Personen Anspruch auf eine gleichwertige Gesundheitsversorgung wie die Allgemeinbevölkerung. Dies gilt unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus und es darf keine Rolle spielen, ob die inhaftierte Person dem KVG unterstellt ist oder nicht. Heute haben die Kantone unterschiedliche Systeme zur Kostenträgerschaft, was eine Ungleichbehandlung darstellen kann. Die ZEK empfiehlt, künftig alle inhaftierten Personen dem Krankenversicherungsobligatorium zu unterstellen.

Studien zeigen, dass inhaftierte Personen teilweise zurückhaltend darin sind, medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen (z.B. aus Angst vor negativen Folgen einer Konsultation). Weitere Hürden, die dazu führen, dass Gesundheitsleistungen nicht in Anspruch genommen werden, sind daher nicht sinnvoll. Die ZEK fordert, dass die Gesundheitsversorgung für die inhaftierte Person niederschwellig zugänglich und grundsätzlich kostenfrei sein soll. Nur in Ausnahmefällen, wenn ein erhebliches Einkommen und/oder hohes Vermögen vorhanden ist, soll eine angemessene Kostenbeteiligung verlangt werden können. Dass durch diese herabgesetzte finanzielle Eigenverantwortung die inhaftierte Person womöglich bessergestellt wird als eine nicht inhaftierte Person, ist aufgrund der besonderen Schutz- und Fürsorgepflichten des Staates gegenüber Menschen im Freiheitsentzug hinzunehmen.

Die vollständige Stellungnahme ist online veröffentlicht auf samw.ch/stellungnahmen

Ressort Ethik: Richtlinien in Arbeit und andere laufende Projekte

Hauptaufgabe des Ressorts Ethik im SAMW-Generalsekretariat ist die Evaluation und Aktualisierung bestehender medizin-ethischer Richtlinien und die Erarbeitung neuer Richtlinien in Zusammenarbeit mit Subkommissionen der Zentralen Ethikkommission (ZEK). Hinzu kommen vielfältige Tätigkeiten rund um Fragestellungen aus der Praxis, derzeit etwa zu ethischen Aspekten der Digitalisierung oder zur Tierversuchsethik.

Aktualisierungsbedarf besteht bei den Richtlinien «Reanimationsentscheidungen» und «Lebendspende von soliden Organen». Die Subkommission «Reanimationsentscheidungen» hat ihre Arbeit bereits aufgenommen; die Subkommission zur Lebendorganspende befindet sich im Aufbau. Seit Jahresbeginn weiter fortgeschritten ist die Erarbeitung der neuen medizin-ethischen Richtlinien zur Präimplantationsdiagnostik. Sie sind in der Expertenvernehmlassung und gelangen voraussichtlich Ende 2019 in die öffentliche Vernehmlassung.

Zeitnah geplant ist die Evaluation der Richtlinien «Zwangsmassnahmen in der Medizin» und der Richtlinien «Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Industrie». Aufmerksam verfolgt wird die aktuelle Diskussion zum Thema Organtransplantation – Widerspruchs- oder Zustimmungslösung. Dabei werden kritische Beiträge zum Hirntodkonzept und weitere Entwicklungen, die relevant sein können für die medizin-ethischen Richtlinien zur Feststellung des Todes, sorgfältig analysiert.

Nach dem Entscheid der FMH von Ende Oktober 2018, die neuen Richtlinien zum Umgang mit Sterben und Tod nicht in die Standesordnung zu übernehmen, steht weiterhin die sorgfältige Analyse dieses Entscheids und der damit verbundenen Konsequenzen für die Praxis auf der Agenda.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte setzt die ZEK bei den ethischen Aspekten der Digitalisierung und beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Medizin. Sie hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Über laufende Aktivitäten im Bereich der Tierversuchsethik orientiert der Schwerpunktartikel dieses Bulletins (S. 1-3).

Mehr Informationen zu den Themen des Ressorts Ethik auf samw.ch/ethik

Nachwuchs in klinischer Forschung: Neue Empfehlungen veröffentlicht

Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus verschiedenen Institutionen hat an den Universitätsspitälern die bestehenden Förderinstrumente für Nachwuchs in klinischer Forschung evaluiert. Der Mitte März veröffentlichte Bericht fasst die Empfehlungen zur Stärkung und Verbesserung des Angebots zusammen, darunter die Schaffung eines Webportals für junge klinisch Forschende.

Anfang 2017 setzten der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) und die SAMW eine Arbeitsgruppe ein, um die Umsetzung der von BAG und SAMW vorgeschlagenen Massnahmen zur Nachwuchsförderung in der klinischen Forschung zu unterstützen. Zur Standortbestimmung hat die Arbeitsgruppe einerseits einen Katalog der vorhandenen Instrumente erarbeitet und andererseits einen Workshop mit jungen klinisch Forschenden durchgeführt. Auf dieser Grundlage identifizierte sie sowohl bewährte Beispiele wie auch Lücken in den aktuellen Strukturen. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass das umfangreiche, aber heterogene und verstreute Unterstützungs- und Ausbildungsangebot besser strukturiert und gebündelt werden muss.

Um den Zugang zu bestehenden Instrumenten zu erleichtern, empfiehlt die Arbeitsgruppe u. a. die Einrichtung eines Webportals, das jungen klinisch Forschenden einen direkten Zugang zu den vorhandenen Ressourcen bietet. Dieses Portal soll bis Mitte 2020 gemeinsam von unimedsuisse, der Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO) und der SAMW aufgebaut werden.

Die Empfehlungen sind deutsch und französisch veröffentlicht. Sie können zusammen mit weiteren Dokumenten (z. B. Roadmap BAG) heruntergeladen werden: samw.ch/wissenschaftskultur-und-nachwuchs



Ausschreibung KZS-Fonds: Seed Grants für Nachwuchsforschende

Für die Ausschreibung aus dem Käthe-Zingg-Schwichtenberg-Fonds (KZS-Fonds) stehen dieses Jahr 250'000 Franken zur Verfügung. Mit Seed Grants werden Nachwuchsforschende in bio-medizinischer Ethik unterstützt, die ein eigenständiges Forschungsprojekt durchführen wollen. Eingabefrist für Gesuche ist am 15. Juni 2019.

Die Beiträge aus dem KZS-Fonds werden dieses Jahr ohne thematische Vorgabe ausgeschrieben, sind aber für Nachwuchsforschende vorgesehen, die eine wissenschaftliche Karriere in der bio-medizinischen Ethik anstreben. KZS Seed Grants bis maximal 50'000 Franken pro Person sollen ermöglichen, innovative Forschungsideen zu erkunden, ein kleines unabhängiges Pilotprojekt zu realisieren und/oder einen Projektantrag zu erstellen, der anschliessend bei einer grösseren Förderinstitution eingereicht wird.

Das Evaluationsverfahren erfolgt zweistufig: Gestützt auf einen Kurzbeschrieb des Vorhabens (Letter of Intent) werden jene Bewerber/innen eingeladen, die einen Vollertrag einreichen und ihre Projektidee vor der KZS-Kommission präsentieren können. Bei gleicher Qualität werden Bewerbungen aus dem Gebiet der klinischen und der Public-Health-Ethik bevorzugt unterstützt.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung und Gesuchseingabe finden Sie online: samw.ch/kzs-fonds

Ausschreibung: Young Talents in Clinical Research

Mit dem Förderprogramm «Young Talents in Clinical Research» (YTCR) ermöglichen die Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung und die SAMW jungen interessierten Ärztinnen und Ärzten eine erste Forschungserfahrung. 2019 stehen 1 Million Franken zur Verfügung, um Nachwuchskräften «protected research time» bzw. die Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts zu finanzieren. Eingabefrist für Gesuche ist am 30. Juni 2019.

Im Hinblick auf diese dritte Ausschreibung wurde das Programmreglement überarbeitet und die FAQ entsprechend angepasst. Mit «beginner grants» und «project grants» ermöglicht das Programm weiterhin eine zweistufige Unterstützung für junge Mediziner/innen, die erste Schritte in der klinischen Forschung machen wollen. Die «beginner grants», die geschützte Zeit für Forschung finanzieren, werden neu nicht mehr in Form von Stipendien und Darlehen verteilt, sondern als Förderbeiträge, die den Lohn der Beitragsempfänger/innen decken. Weiterhin bieten «project grants» die Möglichkeit, die Forschungserfahrung mit der Umsetzung eines eigenständigen kleinen Projekts zu festigen.

Details zu Teilnahmebedingungen, Eingabe und Evaluation der Gesuche finden Sie online: samw.ch/de/ytcr

Personelles: Neue Mitarbeiterin im Generalsekretariat

Im April hat die SAMW eine neue Mitarbeiterin im Generalsekretariat in Bern willkommen geheissen: Chantal Boschung (Bild) folgt auf Claudia Barberini als Direktionsassistentin.



Künftig wird Chantal Boschung das Team des Generalsekretariats organisatorisch und administrativ unterstützen. Dazu gehören die Organisation der Senatssitzungen, Spesenbearbeitung und Buchhaltung, Pflege der Adressdatenbank – die Arbeit wird nicht ausgehen. Dank ihrer langjährigen Erfahrung bei der BKW, der Swisscom oder dem Eidgenössischen Finanzdepartement ist Chantal Boschung für diese neue berufliche Herausforderung bestens gerüstet.

Claudia Barberini darf auf fünf erfolgreiche Jahre bei der SAMW zurückblicken. Sie betreute unter anderem den Umzug des Generalsekretariats von Basel nach Bern und dessen Einrichtung im Haus der Akademien. Wir werden sie als Arbeitskollegin sehr vermissen und wünschen ihr für die Zukunft sowohl beruflich als auch privat das Beste.

Mehr Informationen zum Generalsekretariat:
samw.ch/kontakt

AGENDA

Freitag, 28. Juni 2019, Bern

Symposium «Autonomie und Glück»

Die Zentrale Ethikkommission (ZEK) der SAMW und die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) widmen dem Konzept der Autonomie einen mehrjährigen Veranstaltungszyklus. Die Abschlussstagung findet zum Thema «Autonomie und Glück» statt.

Programm und Anmeldung: samw.ch/autonomie-tagung

Donnerstag, 21. November 2019, Bern

Symposium zur Forschung in Palliative Care

In Zusammenarbeit mit der Bangerter- und der Johnson-Stiftung hat die SAMW während fünf Jahren das Programm «Forschung in Palliative Care» durchgeführt. Mit fünf Ausschreibungen wurden 34 Forschungsprojekte finanziert und vier Stipendien zugesprochen. Um die Ergebnisse dieser Projekte vorzustellen und über die künftige Finanzierung der Palliative-Care-Forschung in der Schweiz zu diskutieren, organisiert die SAMW ein Forschungssymposium.

Mehr Informationen: samw.ch/de/palliative-care

 **SAMW ASSM**

Das SAMW Bulletin erscheint
4-mal jährlich.

Auflage:

3400 (2500 deutsch, 900 französisch)

Herausgeberin:

Schweizerische Akademie
der Medizinischen Wissenschaften
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 306 92 70
mail@samw.ch
www.samw.ch

Redaktion:

lic. phil. Franziska Egli

Gestaltung:

KARGO Kommunikation GmbH, Bern

Druck:

Jordi AG, Belp
ISSN 1662-6028

Mitglied der

 akademien der
wissenschaften schweiz